

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/21622 –

Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge drängt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, 50 Jahre nach der Senkung des Wahlalters für Bundestagswahlen von 21 auf 18 Jahre auf eine weitere Herabsetzung: „Ich bin überzeugt davon, dass junge Leute mit 16 sehr wohl in der Lage sind, eine verantwortliche Wahlentscheidung zu treffen“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/wahlrecht-wahlalter-giffey-esken-habeck-1.4983616>), soll sie in Berlin gegenüber der Deutschen Presse-Agentur geäußert haben. „Wir sollten ihnen diese Möglichkeit geben“, wird sie weiter zitiert. Letztendlich erklärt Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, junge Menschen wollten „mitreden, beteiligt sein und selbst gestalten. Das ist gut und belebt die Debatten in unserem Land. Sie wissen, was für ihre Zukunft wichtig ist, und viele wollen auch selbst einen Beitrag leisten (...). Ihre Sicht auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen muss ernst genommen und berücksichtigt werden“ (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wahlrecht-ab-16-franziska-giffey-spd-will-wahlalter-absenken-a-8f9b70d7-7e27-4830-a60e-b22f38df06a4>). Auch die ehemalige Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley hatte einen Vorstoß zur Absenkung des Wahlalters unternommen (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/waehlen-mit-16-mehrheit-ist-gegen-absenkung-des-wahlalters/24076690.html>). In der Bevölkerung stößt die Idee jedoch überwiegend auf Ablehnung (ebd.).

1. Spricht die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey für die Bundesregierung, wenn sie eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre fordert?

Plant die Bundesregierung eine solche Reform, und wenn ja, wann plant sie, diese umzusetzen?

Die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat sich im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit als Bundesjugendministerin zu einer Herabsetzung des Wahlalters geäußert. Die Bundesregierung plant derzeit keine Herabsetzung des Wahlalters.

Es ist geübte Praxis, dass Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Wahlrecht aus der Mitte des Deutschen Bundestages initiiert werden; die Bundesregierung legt hierzu üblicherweise keine eigenen gesetzlichen Initiativen vor. Das Wahlalter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag ist verfassungsrechtlich durch Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Danach ist wahlberechtigt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Eine Änderung bedarf gemäß Artikel 79 GG der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

2. Woraus speist sich die Überzeugung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey, dass „junge Leute mit 16 sehr wohl in der Lage sind, eine verantwortliche Wahlentscheidung zu treffen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Junge Menschen übernehmen heute in sehr unterschiedlichen sozialen Lebenslagen Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens. Sie zeichnet zudem eine besonders hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement aus. Damit sind junge Menschen schon jetzt ein wesentlicher Bestandteil unserer politischen Kultur und des demokratischen Miteinanders. Aktuelle Erkenntnisse der Jugendforschung, etwa der 18. Shell-Jugendstudie, belegen zudem eine anhaltend hohe Demokratiezufriedenheit junger Menschen und ein gewachsenes politisches Interesse junger Menschen. Bundesweit geben 77 Prozent der 12- bis 25-Jährigen an, mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht, zufrieden zu sein. Zudem zeigt sich eine zunehmende Bedeutung von politischem Engagement bei jungen Menschen. 34 Prozent der Jugendlichen halten es für wichtig, sich selbst politisch zu engagieren.

3. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die „Sicht von Jugendlichen auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) derzeit nicht ernst genommen wird, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um diesen Zustand zu verändern?

Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf. Ziel der Bundesregierung ist es, für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren und die Teilhabe junger Menschen zu stärken. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft, in der die jüngere Bevölkerungsgruppe einen immer kleineren Anteil einnimmt, gilt es sicherzustellen, dass die Perspektiven und Bedarfe der jungen Generation angemessen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung nimmt die Belange junger Menschen ernst und hat deshalb am 3. Dezember 2019 eine Jugendstrategie beschlossen, um ressortübergreifend und in gemeinsamer Verantwortung eine Politik für, mit und von Jugend zu gestalten. Die Jugendstrategie der Bundesregierung (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung--politik-fuer--mit-und-von-jugend/146332>) bildet mit ihren Maßnahmen, Handlungsbedarfen und Veranstaltungen einen Rahmen, um den Anliegen von Jugendlichen mehr Gehör zu schenken und Jugendliche sowie ihre Interessenvertretungen an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

4. Welche anderen Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen am politischen Diskurs neben der Herabsetzung des Wahlalters sind der Bundesregierung bekannt?

Junge Menschen wollen unsere Gesellschaft mitgestalten und sie tun dies auch in vielfacher Hinsicht. Dafür nutzen sie ein breites Spektrum analoger und digitaler Formen zur öffentlichen Meinungsäußerung und politischen Beteiligung. Dazu gehören etwa die Mitarbeit in sozialen Bewegungen oder an Partizipationsprojekten, die Teilnahme an Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und Petitionen oder mediale Protestformen. Viele junge Menschen sind ehrenamtlich engagiert und aktiv.

Die Orte und Formen für junges Engagement sind dabei vielfältig: in Organisationen oder Gruppen, in der Schule oder Hochschule, im Verband oder Verein, in der Kommune, etwa in Kinder- und Jugendparlamenten, oder auch über eigenständige Aktivitäten. Jugendarbeit, Sportvereine und der Sektor Schule/Hochschule sind die wichtigsten Orte, in denen sich junge Menschen freiwillig gesellschaftspolitisch engagieren. Ganz oben steht dabei der Einsatz für die Interessen und die Freizeitgestaltung von Jugendlichen, die unmittelbar an ihre lebensweltbezogenen Erfahrungen anknüpfen. Exemplarisch sind etwa auch das Interesse für Umweltschutz oder die Hilfe für Geflüchtete als ein Bereich mit bemerkenswertem Engagement junger Menschen hervorzuheben. Eine ausführliche und aktuelle Aufbereitung sowie Analyse vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bietet der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

5. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung für und gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre?

Der Bundesregierung sind die in der allgemeinen Debatte geäußerten politischen, wissenschaftlichen und juristischen Argumentationen bekannt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey sich ausgerechnet für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und nicht etwa auf 14 Jahre ausspricht?

Liegen dieser Forderung wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde, und wenn ja, welche sind dies?

Mit Blick auf die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geforderte Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre folgt diese der Einheitlichkeit halber den bereits geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen verschiedener Bundesländer, die das Wahlrecht bei Landtagswahlen bzw. für Kommunalwahlen ab 16 Jahren eröffnen.

7. Plant die Bundesregierung auch die Absenkung anderer Altersgrenzen, etwa im Bereich des Jugendstrafrechts bzw. der Strafmündigkeit, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage?

Die Bundesregierung plant keine Absenkung anderer rechtlicher Altersgrenzen.

